

**Stellungnahme zum Nationalpark-Vorhaben Rothaarkamm
im Kreis Siegen-Wittgenstein**

24. August 2026

I. Grundsätzliches

Der Kreis Siegen-Wittgenstein prüft derzeit die Möglichkeiten und Auswirkungen eines möglichen Nationalparks am Rothaarkamm zwischen Hilchenbach-Lützel und Netphen-Hainchen. Aus Sicht der Säge- und Holzindustrie ist dieses Vorhaben nicht allein als naturschutzpolitische Frage zu bewerten. Es betrifft unmittelbar die künftige Rohstoffverfügbarkeit, die regionale Wertschöpfung, Investitionssicherheit, Infrastrukturentwicklung und damit zentrale Standortbedingungen einer stark industriell und forstwirtschaftlich geprägten Region.

Die Säge- und Holzindustrie bekennt sich ausdrücklich zu Naturschutz, Biodiversität, Klimaschutz und zu einer verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung. Gerade in Siegen-Wittgenstein zeigt sich jedoch, dass Schutz und Nutzung kein Gegensatz sein müssen. Der Kreis ist nach den vorliegenden Unterlagen außerordentlich walddreich. Auf rund 80.000 Hektar Waldfläche wird ein Modell praktiziert, das nachhaltige Forstwirtschaft, Holzverarbeitung, Erholung, Jagd, Landwirtschaft, Tourismus und industrielle Wertschöpfung miteinander verbindet. Dieses bewährte Prinzip von „Nutzen und Schützen“ darf nicht vorschnell zugunsten einer großflächigen Stilllegung mit erheblichen wirtschaftlichen Folgen aufgegeben werden.

Das Bundesnaturschutzgesetz beschreibt Nationalparke als Gebiete, in denen in einem überwiegenden Teil der möglichst ungestörte Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet werden soll. Für die Forst- und Holzwirtschaft bedeutet dies zwangsläufig, dass Flächen, die heute noch nachhaltig bewirtschaftet werden können, perspektivisch der Rohholzbereitstellung entzogen werden würden. Im Raum Rothaarkamm bestehen bereits umfangreiche Schutzkulissen, darunter Naturschutz-, FFH- und Landschaftsschutzgebiete. Der geplante Nationalpark würde damit keine bislang ungeschützte Landschaft erstmals dem Naturschutz zuführen, sondern zu der dauerhaften Änderung des Nutzungsregimes führen.

Damit trifft das Vorhaben einen empfindlichen Punkt. Die Säge- und Holzindustrie ist auf kontinuierliche, berechenbare und möglichst regionale Rohstoffströme angewiesen. Sie investiert langfristig in den Erhalt und die Weiterentwicklung ihrer Standorte und Erhalt von Arbeitsplätzen. Gerade in der Transformation hin zu mehr Laubholzverarbeitung und klimaangepassten Waldstrukturen benötigen die Betriebe nicht weniger, sondern mehr Planungssicherheit. Die Aussicht, dass ausgerechnet in einem walddreichen Industrieraum erhebliche Staatswaldflächen dauerhaft aus der Nutzung genommen werden, setzt ein fatales Signal für heimische Wertschöpfung.

Die wirtschaftlichen Folgen dürfen zudem nicht auf unmittelbar innerhalb einer künftigen Nationalparkgrenze liegende Betriebe reduziert werden. Entscheidend sind auch mittelbare Effekte, wie veränderte Rohstoffströme, steigende Beschaffungskosten, längere Transportwege, höhere Emissionen und Wettbewerbsnachteile für regionale Sägewerke sowie Folgewirkungen für Holzbau, Handwerk, Logistik, Energieholzverwertung und weiterverarbeitende Betriebe. Ein Nationalpark kann somit Wertschöpfung weit über seine Grenzen hinaus beeinträchtigen.

Hinzu kommen erhebliche Unsicherheiten bei Infrastruktur und Standortentwicklung. Für eine ländliche Industrieregion sind leistungsfähige Straßen, Gewerbeflächen, Energieinfrastruktur und zügige Genehmigungsverfahren keine Nebenthemen, sondern Voraussetzungen für Beschäftigung und Investitionen. Politische Zusicherungen, ein Nationalpark werde zentrale Infrastrukturvorhaben nicht beeinträchtigen, reichen aus Sicht der Wirtschaft nicht aus. Maßgeblich ist nicht die heutige Absichtserklärung, sondern die künftige rechtliche und verwaltungspraktische Wirkung einer zusätzlichen Schutzkategorie.

Demgegenüber sind die erwarteten touristischen Mehrwerte bislang nicht ausreichend belastbar belegt. Siegen-Wittgenstein und das Rothaargebirge sind bereits heute Natur-, Wander- und Naherholungsräume. Der zusätzliche ökonomische Effekt eines Nationalpark-Labels lässt sich daher nicht ohne Weiteres aus anderen Regionen übertragen. Dahingehend weist der Wirtschaftsreport des IHK Siegen (Ausgabe Juli/ August 2026) darauf hin, dass eine auf die örtlichen Strukturen bezogene Machbarkeitsstudie beziehungsweise Folgenabschätzung im aktuellen Prozess nicht vorgesehen ist.

Gerade angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage vieler Unternehmen, der infrastrukturellen Herausforderungen, des Fachkräfte- und Flächenmangels sowie der finanziellen Lage der öffentlichen Haushalte ist dies nicht hinnehmbar.

Zuletzt betrifft ein Nationalpark neben Rohstoffversorgung und Wertschöpfung auch die alltägliche Nutzung des Waldes durch die regionale Bevölkerung. Wandern, Radfahren, Mountainbiken, Jagd, Wegeunterhaltung, Waldbrandvorsorge und Erholungsinfrastruktur würden künftig stärker durch ein auf Prozessschutz ausgerichtetes Schutzregime geprägt. Auch diese Auswirkungen müssen vor einer politischen Grundsatzentscheidung transparent geprüft und mit den bestehenden Nutzungen vor Ort abgeglichen werden.

Die Säge- und Holzindustrie spricht sich daher gegen das Nationalpark-Vorhaben Rothaarkamm in der derzeitigen Form und im derzeitigen Verfahren aus.

II. Im Einzelnen

Siegen-Wittgenstein weist bereits zahlreiche Naturschutzgebiete auf

Die Region Rothaarkamm weist bereits heute umfangreiche Schutzkulissen auf. In den vorliegenden Unterlagen werden FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Wildnisentwicklungsgebiete beziehungsweise entsprechende Schutzoptionen sowie weitere naturschutzrechtliche Bindungen benannt.

Die entscheidende Frage bei der Einrichtung eines Nationalparks ist, ob zusätzlich zu den bestehenden Schutzinstrumenten ein neues, deutlich restriktiveres Schutzregime geschaffen werden soll, das die bisher mögliche nachhaltige Waldbewirtschaftung in wesentlichen Teilen beendet oder langfristig zurückdrängt.

Aus Sicht der Säge- und Holzindustrie ist dieser Unterschied zentral: Bestehende Schutzgebiete ermöglichen je nach Schutzstatus weiterhin eine abgestimmte, fachlich

kontrollierte und nachhaltige Waldbewirtschaftung. Dieses Nebeneinander von Schutz, Pflege, Waldumbau, Holzernte und regionaler Verarbeitung hat die Kulturlandschaft in Siegen-Wittgenstein geprägt. Ein Nationalpark setzt demgegenüber auf eine andere Schutzlogik. Nach § 24 BNatSchG soll in einem überwiegenden Teil des Gebiets der möglichst ungestörte Ablauf der Naturvorgänge gewährleistet werden.

Genau hierin liegt der Kern des Zielkonflikts, da die Region bereits über umfangreiche Schutzkulissen verfügt. Ein Nationalpark müsste deshalb konkret belegen, welchen zusätzlichen naturschutzfachlichen Nutzen er gegenüber bestehenden Instrumenten schafft und warum dieser Zusatznutzen die Einschränkung nachhaltiger Waldbewirtschaftung, Rohstoffbereitstellung und regionaler Wertschöpfung rechtfertigt.

Der Nationalpark verändert bisherige Nutzungsstrukturen

Für die Säge- und Holzindustrie liegt der entscheidende Eingriff eines Nationalparks in der Veränderung der Flächennutzung. Waldflächen, auf denen heute noch nachhaltig Holz geerntet werden kann, würden künftig ganz oder weitgehend nicht mehr für die Rohholzversorgung zur Verfügung stehen.

Nach einer näherungsweisen Berechnung der Arbeitsgemeinschaft Rohholz (AGR) wären auf der Nationalparkfläche etwa 470.000 m³ Laubholz und etwa 860.000 m³ Nadelholz betroffen. Legt man zusätzlich aktuell durchschnittliche Rundholzpreise zugrunde, ergibt sich ein theoretischer Marktwert von etwa 145 Mio. Euro für das Holz auf der betroffenen Fläche.¹ Innerhalb regionaler Wertschöpfungsketten vervielfacht sich dieser Rohstoffwert durch Einschnitt, Trocknung, Weiterverarbeitung, Transport, Holzbau und weitere Nutzungsschritte.

Diese Größenordnung macht deutlich: Es geht nicht um eine abstrakte Schutzkulisse, sondern um einen realen Teil der regionalen Rohstoffbasis. Eine mögliche Argumentation, wonach bei einer Nationalparkausweisung lediglich Landesflächen betroffen wären, greift daher zu kurz. Gerade öffentliche Wälder haben für die Marktversorgung, für planbare Lieferbeziehungen und für eine breite Verfügbarkeit von Rohholz erhebliche Bedeutung.

Wenn diese Flächen künftig nicht mehr oder nur noch stark eingeschränkt zur Rohholzversorgung beitragen, verschiebt sich der Beschaffungsdruck auf andere Waldbesitzarten, andere Regionen oder Importe. Für die Betriebe bedeutet dies höhere Unsicherheit, längere Transportwege, steigende Kosten und geringere Planungssicherheit. Eine Nationalparkausweisung wäre daher nicht nur naturschutzpolitisch, sondern auch rohstoff- und industriepolitisch relevant. Die wirtschaftlichen Folgen reichen dabei weit über die Nationalparkgrenze hinaus. Eine Folgenabschätzung muss neben dem Forst insbesondere Holzeinschlag, Transport, Sägewerke, Trocknung, Hobelwerke, Holzbau, Verpackung, Paletten,

¹ Die AGR hat auf Basis eigener Fernerkundungsdaten den theoretischen Holzwert dieser Flächen berechnet. Man ist vereinfachend von einer Nationalparkfläche von 4700 ha und einer theoretischen, annähernd gleichen Verteilung der Baumarten ausgegangen.

Energieholz, Maschinen- und Dienstleistungsunternehmen sowie kommunale Einnahmeeffekte in kurz- und langfristiger Perspektive berücksichtigen.

Ein Nationalpark verhindert Waldumbau und Holzbau

Die heimische Säge- und Holzindustrie befindet sich in einer Phase tiefgreifender Anpassung. Klimawandel, Kalamitäten, veränderte Baumartenzusammensetzung im Zuge des Waldumbaus, volatile Baukonjunktur, Energiepreise, Fachkräftemangel, Finanzierungskosten und wachsende Bürokratie erhöhen den Druck auf die Betriebe. Gleichzeitig verlangt die Transformation des Bauwesens mehr Holzverwendung, mehr regionale Verarbeitung und mehr stoffliche Nutzung.

Gerade deshalb ist es widersprüchlich, wenn Holzbau, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft politisch gefördert werden, während zugleich regionale Rohstoffpotenziale durch großflächige Stilllegung reduziert werden sollen. Wer mehr Holz in langlebigen Produkten einsetzen will, muss auch die nachhaltige Bereitstellung dieses Holzes ermöglichen. Klimaschutz durch Holzbau beginnt nicht erst auf der Baustelle, sondern im produktiven, bewirtschafteten Wald und in leistungsfähigen Sägewerken.

Dies gilt besonders angesichts des notwendigen Waldumbaus. Das Thünen-Institut beziffert den potenziellen Umbau- bzw. Umgestaltungsbedarf allein auf besonders gefährdeten Fichten- und Buchenstandorten auf rund 2,85 Mio. Hektar. Um diese Wälder bis 2050 anzupassen, müssten jährlich rund 95.000 Hektar umgebaut werden, mehr als viermal so viel wie bisher. Der Kapitalbedarf wird auf 14 bis 43 Mrd. Euro über 30 Jahre geschätzt. Die zentrale Aufgabe der kommenden Jahrzehnte ist daher nicht die pauschale Herausnahme produktiver Waldflächen aus der Nutzung, sondern der aktive, fachlich gesteuerte Umbau klimaresilienter Wälder.²

Aus Sicht der Säge- und Holzindustrie sollte der Staatswald in einem walddreichen Kreis wie Siegen-Wittgenstein deshalb nicht primär als Stilllegungsreserve verstanden werden. Er sollte Vorbild für klimaresiliente, multifunktionale und nachhaltig bewirtschaftete Wälder sein – mit verantwortungsvoller Nutzung, Waldumbau, Holzmobilisierung, Naturschutz, Naherholung und regionaler Wertschöpfung in einem integrierten Ansatz.

Waldbrandprävention nicht durch Prozessschutz schwächen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Waldbrandereignisse gewinnt auch die Frage der Waldbrandprävention erheblich an Bedeutung. Der Brand im nordrhein-westfälischen Hürtgenwald auf 300 – 400 ha wurde Mitte August 2026 als möglicherweise größter Waldbrand in der Geschichte des Landes eingeordnet. Das zeigt eindrücklich, dass

² Bolte, A. et al. (2021): Zukunftsaufgabe Waldanpassung. AFZ-DerWald 76 (4), S. 12–16. Thünen-Institut.

Waldbrandvorsorge keine Randfrage, sondern Teil einer modernen Klimaanpassungsstrategie auch in Nordrhein-Westfalen ist.

Der Praxisleitfaden „Resilienz durch Waldbrandprävention im forstwirtschaftlichen Management“ betont, dass Kalamitäten und Krankheiten die Widerstandsfähigkeit gegenüber Waldbränden verringern können.

Gerade auf Kalamitätsflächen ist deshalb aktive Waldgestaltung ein wichtiger Beitrag zur waldbaulichen Waldbrandprävention. Wird die Bewirtschaftung in Richtung Prozessschutz zurückgedrängt, besteht das Risiko, dass notwendige Maßnahmen wie Baumartenmischung, Pflege, Brandlastmanagement, Wegeunterhaltung, Schutzstreifen, Waldbrandriegel oder eine gezielte Wiederbewaldung erschwert werden.

Eine Folgenabschätzung zum Nationalpark Rothaarkamm muss daher auch prüfen, ob und wie waldbauliche Waldbrandprävention, Feuerwehruzufahrten, Löschwasserzugänge, Wegepflege, Brandlastmanagement und Wiederbewaldung auf Kalamitätsflächen dauerhaft gewährleistet werden können. Naturschutz darf nicht dazu führen, dass klimaangepasste Waldentwicklung inklusive Gefahrenvorsorge ausgebremst werden.

Infrastruktur und Standortentwicklung sind nicht ausreichend rechtlich abgesichert

Die Region ist auf leistungsfähige Verkehrsverbindungen, eine gute Erreichbarkeit zwischen Siegerland und Wittgenstein, ausreichende Gewerbeflächen, Energieinfrastruktur und schnelle Genehmigungen angewiesen.

Aus Sicht der Wirtschaft genügt es nicht, politisch zu versichern, solche Vorhaben würden durch einen Nationalpark nicht beeinträchtigt. Entscheidend ist, ob diese Zusicherung rechtlich belastbar ist. Ein Nationalpark verändert Zuständigkeiten, Prüfmaßstäbe, Abwägungslagen und Angriffsflächen für Klagen. Selbst wenn bestimmte Trassenkorridore formal aus der Kulisse ausgespart werden, können mittelbare Auswirkungen, Randbereiche, Zuwegungen, Kompensationsfragen, Artenschutz, FFH-Bezüge oder kumulative Prüfungen neue Risiken erzeugen.

Die IHK und regionale Unternehmer weisen im Wirtschaftsreport des IHK Siegen (Ausgabe Juli/August 26) ausdrücklich darauf hin, dass zusätzliche Prüfungserfordernisse und rechtliche Unsicherheiten die ohnehin schwierige Infrastrukturentwicklung weiter belasten könnten. Gerade für Unternehmen, die Investitionen über Jahrzehnte planen, ist dies ein erhebliches Problem. Eine politische Zusage endet mit Mehrheiten, Amtszeiten oder Verwaltungswechseln, während ein Schutzstatus bleibt. Vor einer Entscheidung zum Nationalpark müssten daher alle relevanten Infrastruktur- und Entwicklungsfragen rechtlich verbindlich geklärt werden.

Touristischer Mehrwert bislang nicht belastbar belegt

Befürworter eines Nationalparks verweisen regelmäßig auf touristische Impulse. Siegen-Wittgenstein ist bereits heute Natur- und Naherholungsraum. Wanderwege, Rothaarsteig,

Waldlandschaften und touristische Angebote existieren unabhängig von einem Nationalpark. Daher ist die entscheidende Frage nicht, ob Naturtourismus grundsätzlich wünschenswert ist. Die Frage lautet, welchen zusätzlichen, messbaren und dauerhaft tragfähigen Effekt das Label „Nationalpark“ im konkreten Raum Rothaarkamm erzeugen würde, das in Relation zur industriellen Wertschöpfung mit ganzjährig qualifizierten Arbeitsplätzen und einer funktionierende Rohstoffkette gesetzt werden muss.

Vergleiche mit anderen Nationalparks sind aufgrund der regionalen Strukturen nur begrenzt aussagekräftig. Dies wird auch durch eine ganze Reihe von Studien betont, die zu der Thematik vom (BfN) in Auftrag gegeben wurden. Beispielsweise in Job et al. (2005) „Ökonomische Effekte von Großschutzgebieten“ wird hervorgehoben, dass Besucherzahlen und Ausgabenverhalten als zentrale Berechnungsgrundlagen nur durch Feldstudien ermittelt werden können und dass wirtschaftliche Wirkungen stets an konkrete Räume, Zeiträume und regionale Strukturen gebunden sind. Für Siegen-Wittgenstein folgt daraus, dass vor einer politischen Grundsatzentscheidung eine eigenständige, regionale und quantitative Folgenabschätzung erforderlich ist. Allgemeine Verweise auf andere Nationalparke ersetzen diesen Nachweis nicht.

Damit steht auf der einen Seite ein konkretes Risiko für Rohstoffversorgung, Infrastruktur, Verwaltungslasten und bestehende Wertschöpfung. Auf der anderen Seite stehen bislang nicht ausreichend belegte Erwartungen an touristische Zusatzerträge. Eine verantwortungsvolle Entscheidung kann diese Asymmetrie nicht ignorieren. Eine entsprechende Untersuchung wäre also unerlässlich, um die tatsächlichen Auswirkungen auf die örtliche Tourismus- und Gastronomiebranche bewerten zu können.

Erhalt wirtschaftlicher Standortfaktoren zentral

Die regionale Wirtschaft steht unter erheblichem Druck. Dabei werden in lokalen Wirtschaftskreisen schwierige Rahmenbedingungen, Bürokratie, Infrastrukturdefizite, Flächenmangel, Rezessionstendenzen und fehlende Planungssicherheit genannt.³ Diese Stimmen sind ernst zu nehmen. Sie zeigen, dass der Nationalpark nicht in einem neutralen Umfeld diskutiert wird, sondern in einer Phase, in der viele Betriebe Entlastung, Beschleunigung und verlässliche Standortpolitik benötigen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich eine grundlegende Prioritätenfrage: Was stärkt den Standort Siegen-Wittgenstein in der aktuellen Lage mehr, zusätzliche Schutzkulissen oder der Abbau infrastruktureller Engpässe?

Auch die finanzielle Perspektive ist einzubeziehen. Ein Nationalpark verursacht öffentliche Kosten, darunter Verwaltung, Personal, Besucherlenkung, Information, Monitoring, Wegekonzepte, Ausgleichsmaßnahmen und gegebenenfalls touristische Infrastruktur. Gleichzeitig können Opportunitätskosten entstehen, wenn bisherige Holznutzung, regionale Rohstoffverarbeitung oder Entwicklungsspielräume eingeschränkt werden. Bei knappen

³ Wirtschaftsreport IHK, Ausgabe Juli/August 2026: Nationalpark – Vorbereitungen laufen mir Hochdruck

öffentlichen Ressourcen müssen Kosten, Nutzen und Alternativen offen gegenübergestellt werden.

Aus Sicht der Säge- und Holzindustrie ist es wirtschaftspolitisch nicht überzeugend, ein Projekt mit unklarer Ertragslage und erheblichen Folgewirkungen unter hohem Zeitdruck voranzutreiben, während zentrale Standortfragen ungelöst bleiben. Gerade wenn die Region ihre industrielle Stärke erhalten will, muss Politik zuerst die Grundlagen wirtschaftlicher Tätigkeit sichern. Rohstoffverfügbarkeit, Infrastruktur, Flächen, Fachkräfte, schnelle Verfahren und verlässliche Rahmenbedingungen sollten dabei fokussiert werden.

Rothaarkamm erfüllt nicht Voraussetzungen für Ausweisung eines Nationalparks

Die Qualitätsanforderungen für Nationalparke in Deutschland wurden in gemeinsamer Anstrengung der 16 Bundesländer formuliert. Eines der wichtigsten Merkmale ist dabei eine entsprechend große Fläche, sodass natürliche Prozesse ohne menschlichen Einfluss stattfinden können. Die geplante Fläche für den Nationalpark Rothaarkamm beträgt nicht einmal die Hälfte der vorgesehenen 10.000 ha. Kleinere Gebiete sollen nur in begründeten Ausnahmefällen und bei besonderer Repräsentativität in Betracht kommen. Eine Ausweisung einer Fläche, die diesen Maßstab deutlich unterschreitet, könnte den Eindruck verfestigen, dass künftig nicht mehr die naturschutzfachliche Großräumigkeit und Qualität, sondern die politische Verfügbarkeit einzelner Staatswaldflächen ausschlaggebend ist. Dies würde das Instrument Nationalpark fachlich entwerten und zugleich den Druck auf andere Regionen erhöhen, ebenfalls kleinflächige Nutzungseinschränkungen unter dem Nationalpark-Label zu begründen.

Für die Säge- und Holzindustrie wäre eine solche Präzedenzwirkung besonders problematisch. Wenn Nationalparke künftig auch deutlich unterhalb der fachlichen Regelgröße ausgewiesen werden, steigt bundesweit das Risiko, dass weitere wirtschaftlich relevante Staatswaldflächen dauerhaft aus der Rohstoffbereitstellung herausgenommen werden, ohne dass zuvor eine vollwertige Prüfung, Folgenabschätzung und Abwägung mit regionaler Wertschöpfung erfolgt. Gerade deshalb sollte am Rothaarkamm besonders sorgfältig geprüft werden, ob die Voraussetzungen eines Nationalparks tatsächlich erfüllt sind oder ob bestehende Schutzinstrumente den naturschutzfachlichen Zielen angemessener und verhältnismäßiger dienen.

Auswirkungen auf Erholungs- und Freizeitangebot der regionalen Bevölkerung

Ein Nationalpark ist nicht nur ein Schutzstatus für Waldflächen, sondern verändert auch die Art und Weise, wie die Bevölkerung den Wald nutzen kann. Am Beispiel des Nationalparks Eifel zeigt sich, dass Besucher auf markierten Wegen bleiben müssen, Hunde sind dauerhaft anzuleinen, Sammeln ist untersagt, Radfahren ist nur auf ausgewiesenen Wegen zulässig und Übernachten im Gebiet verboten. Zudem wird ausdrücklich auf die Gefahren alter und durch Dürre geschädigte Bestände hingewiesen.

Die Auswirkungen auf Wanderer, Radfahrer, Mountainbiker, Reiter, Hundehalter sollten also nicht pauschal als touristischer Mehrwert dargestellt werden. Vielmehr ist zu klären, welche Wege, Pfade, Trails und Nutzungen künftig erhalten bleiben, welche Einschränkungen entstehen, wie Besucherlenkung, Verkehrssicherung und Wegeunterhaltung organisiert werden und wer die daraus folgenden Kosten trägt.

Auch für die Jagd würde ein Nationalpark einen grundlegenden Systemwechsel bedeuten. Im Nationalpark Eifel bspw. ruht die Jagd grundsätzlich. Zulässig ist nur eine streng geregelte Wildbestandsregulierung, soweit sie etwa zur Waldentwicklung, zur Vermeidung von Wildschäden außerhalb des Nationalparks oder zur Seuchenbekämpfung erforderlich ist. Diese Folgen für Jagdausübungsberechtigte, Wildschadensmanagement, angrenzende Reviere und die Akzeptanz in der Bevölkerung müssen vor einer Entscheidung belastbar geprüft werden.

Verfahren wird der Tragweite der Entscheidung bislang nicht gerecht

Eine Entscheidung über einen Nationalpark verändert die Region langfristig. Sie betrifft Eigentums- und Nutzungsstrukturen, Rohstoffversorgung, kommunale Entwicklung, Infrastruktur, Verwaltung, Tourismus, öffentliche Finanzen und das Selbstverständnis eines walдреichen Industrieraums. Ein solches Vorhaben braucht daher ein Verfahren, das Transparenz, Beteiligung und Folgenklarheit gewährleistet.

Die Kreisverwaltung treibt den Prozess mit hohem Zeitdruck voran und eine Grundsatzentscheidung des Kreistags wird bereits im September angestrebt. Zugleich wird berichtet, dass eine Machbarkeitsstudie beziehungsweise Folgeabschätzung im aktuellen Prozess nicht vorgesehen sei. Das ist aus Sicht der Säge- und Holzindustrie der falsche Ablauf. Zuerst müssen die Folgen untersucht werden, dann kann über die politische Grundsatzentscheidung beraten werden – nicht umgekehrt.

Besonders problematisch ist, wenn wesentliche Fragen erst nach einer Grundsatzentscheidung in nachgelagerte Ausweisungsprozesse verschoben werden. Eine solche Vorgehensweise schafft Bindungswirkungen, Erwartungsdruck und politische Pfadabhängigkeiten, bevor die wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen belastbar geklärt sind. Für Unternehmen, die Investitionsentscheidungen über Jahrzehnte treffen, ist das keine ausreichende Grundlage.

Der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband (DeSH) spricht sich daher gegen das Nationalpark-Vorhaben Rothaarkamm in der derzeitigen Form und im derzeitigen Verfahren aus.

Kontakt

Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V.
Chausseestraße 99
10115 Berlin
Tel.: 030- 22 32 04 90
info@zukunft-holz.de

Lobbyregisternummer: R000346

Über den Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V.

Seit über 125 Jahren vertritt der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. (DeSH) die Interessen der Säge- und Holzindustrie auf Bundes-, Landes- und europäischer Ebene.

Mit ihren vielfältigen Produkten aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz bilden die 350 Mitgliedsunternehmen des DeSH das Scharnier zwischen dem Wald und der Holzverarbeitung bis zum Holzbau. Sie sind ein wesentlicher Pfeiler für die Bioökonomie und Schlüssel für die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.

Der DeSH steht für die nachhaltige Verarbeitung und Verwendung des Roh- und Werkstoffs Holz als Beitrag zu Klimaschutz, Beschäftigung und Wertschöpfung für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort Deutschland.